

A8 – K 94/1992-641
Verkehrsverbund Großraum Graz;
Verlängerung der Vereinbarung samt
Zusatzvereinbarung über die
Finanzierung und den
Betrieb der Verbundlinie 62
(Westtangentiallinie)
für den Zeitraum 01.07.2004 - 31.12.2004
in Höhe von € 526.400,--

Graz, 17.06.2004
Voranschlags- Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss

Berichtersteller:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.06.2001, GZ.: A8 – K 94/1992-370, wurde die Verlängerung der Vereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Verbundlinie 62 (Westtangentiallinie), abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der Grazer Stadtwerke AG- Verkehrsbetriebe, dem Land Steiermark und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH (STVG), zuletzt bis 30.06.2004 genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Linie 62 wurde für einen besseren Anschluss zur Linie 33 diese verlängert und neu bis zur Haltestelle Eggenberger Allee geführt. Dafür war der Abschluss einer Zusatzvereinbarung, basierend auf dem selben Finanzierungsmodell wie jenem für die Westtangentiallinie, erforderlich. Die diesbezügliche Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgte am 17.01.2002, ebenfalls bis 30.06.2004.

Die STVG hat sich in der Vereinbarung verpflichtet, spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vereinbarung einen Bericht über die Entwicklung dieser Angebotsausweitungen vorzulegen.

Danach konnte aus Sicht der STVG eine Weiterführung der Linie 62 als sinnvoll erachtet werden (Tangentialerschließung von Stadtteilen, Anbindung verkehrsrelevanter Punkte, speziell Schulstandorte). Allerdings ist eine Zunahme bei den staubedingten Verzögerungen zu verzeichnen, was sich sehr negativ auf die Fahrplantreue auswirkt. Damit eine sinnvolle Fahrplanabstimmung mit anderen Linien (speziell Linie 41, Haltestelle Carnerigasse) vorgenommen werden kann, muss die Fahrplaneinhaltung verbessert werden (Intervallverdichtung in der Frühspitze, Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen).

Die STVG hat daher den Antrag auf Verlängerung dieser Vereinbarung gestellt. In Abstimmung mit der Stadtbaudirektion, Referat Verkehrsplanung, welches gerade an

der Neuordnung des Busliniennetzes arbeitet, kann eine Verlängerung, vorerst bis zum Jahresende, befürwortet werden.

Die Kostensätze der GVB würden sich um die inzwischen angefallene VPI-Steigerung erhöhen. Die sich im Vergleich der Jahresdurchschnittswerte des VPI 1996 der Jahre 2000 und 2003 ergebende Steigerung beträgt 5,89%. Der bei der Linie 62 somit anzuwendende Stundensatz steigt damit von € 47,45 auf € 50,24. Die Höhe der in der Zusatzvereinbarung festgelegten Kostensätze für die Leistungen auf der Linie 33 steigen entsprechend auf € 2,6726 je Zusatzkilometer und € 27,0875 je Fahrplanstunde durch den zusätzlichen Umlauf.

Die Gesamtkosten dieses Projektes (inklusive Zusatzvereinbarung) betragen bisher pro Jahr € 1.268.773,44. Davon trug aufgrund geführter Verhandlungen 21,21% das Land Steiermark, der restliche Finanzmittelbedarf (78,79%) wurde zur Gänze von der Stadt Graz getragen.

Ab 01.07.2004 betragen die Gesamtkosten unter Berücksichtigung der oben dargestellten VPI-Anpassung € 1.343.504,19. Der Halbjahresbedarf 2004 beträgt somit gesamt € 671.752,--. Es ist davon auszugehen, dass dem Projekt € 7.500,-- pro Jahr an Mehreinnahmen zugeordnet werden können, halbjährlich somit € 3.750,--. Unter Anrechnung dieser Mehreinnahmen ergibt sich somit für das zweite Halbjahr 2004 ein Gesamtbedarf von € 668.002,--. Ausgehend von dem oben dargestellten Finanzierungsschlüssel ergibt sich für die Stadt Graz für den Zeitraum 01.07.2004 – 31.12.2004 ein Finanzmittelbedarf in Höhe von € 526.318,-- (78,79%).

Das Land Steiermark hat seine finanzielle Beteiligung für das Jahr 2004 schriftlich zugesagt.

Die Ausarbeitung einer Vertragsverlängerung bis Ende 2004 unter den oben dargestellten Rahmenbedingungen erfolgt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates, durch die STVG.

Der Mittelbedarf in Höhe von rd. € 526.400,-- ist in der OG des Voranschlags 2004 gegeben.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle

gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die Verlängerung der Vereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Verbundlinie 62 samt Zusatzvereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, der Grazer Stadtwerke AG- Verkehrsbetriebe, dem Land Steiermark und der

Steirischen Verkehrsverbund GmbH, für den Zeitraum von 01.07.2004 – 31.12.2004 wird genehmigt.

Der Mittelbedarf für ein halbes Jahr (2004) in Höhe von rd. € 526.400,-- ist in der OG des Voranschlags 2004 gegeben.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: